

Herr André Leson
Herr Albert Reen
Frau Jessika Sprenkelder

Schriftführerin

Frau Vanessa Wolf

Herr Manfred Rauschen

TOP 1 bis TOP 2

Es fehlten entschuldigt

Teilnehmer

Frau Manuela Steuer

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung		Seite
1.	Bestellung von Schriftführerinnen B 2021/610/4976	4
2.	Nachhaltige Gewerbegebiete M 2021/610/4972	4 – 5
3.	Förderung von Photovoltaik-Anlagen B 2021/610/4974	5 – 6
4.	Verkehrssituation Zur Marburg/ Auf dem Berge/ Nottbeck B 2021/III/4966	6 – 8
5.	Bericht der Klimaschutzmanagerin M 2021/610/4973	9 – 10
6.	Verschiedenes	11
6.1.	Mitteilungen der Verwaltung	11
6.2.	Anfragen an die Verwaltung	11 -12

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität, Herr Schwieder, eröffnet die Sitzung, indem er Herrn Rauschen von der Öko-Zentrum NRW GmbH, die Klimaschutzmanagerin Frau Gröne, die Ausschussmitglieder, die Verwaltung und die Presse begrüßt.

Herr Schwieder stellt fest, dass es keine Änderungen an der Tagesordnung gibt, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und dass das Gremium beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. **Bestellung von Schriftführerinnen** B 2021/610/4976

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr bestellt einstimmig Frau Vanessa Wolf zur Schriftführerin und Frau Klaudia Tomaszewska zur stellvertretenden Schriftführerin.

2. **Nachhaltige Gewerbegebiete** M 2021/610/4972

In der Sitzung erfolgte ein Vortrag zum Thema „Nachhaltige Gewerbeentwicklung“ durch Herrn Manfred Rauschen, Geschäftsleitung der Öko-Zentrum NRW GmbH.

Das Öko-Zentrum NRW hat bereits mehrere Kommunen bei ihrem Prozess zur Entwicklung nachhaltiger Gewerbegebiete begleitet. Im Rahmen der Präsentation hat Herr Rauschen die Ausgangssituation sowie die Notwendigkeit und Umsetzungsbeispiele zur Nachhaltigkeit in Gewerbegebieten vorgestellt.

Die Stadtverwaltung arbeitet momentan an einem Oelder Konzept zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewerbegebieten. Dieses wird dem Ausschuss nach Fertigstellung präsentiert und erläutert.

Herr Schwieder betont, dass die in dem Vortrag erläuterten Vorschläge nicht nur Theorie sein sollten.

Herr Hellweg erwähnt, dass ihm das Thema Frischwasser unter Berücksichtigung sinkender Pegel, Flusswasser und Regenwasserauffangbecken fehle. Im Zuge dessen wolle er wissen, ob dies bereits irgendwo berücksichtigt wurde.

Herr Rauschen entgegnet, dass es sich hierbei um ein komplexes System handle und argumentiert mit sparsamen Armaturen und besseren Verhaltensweisen der Mitarbeiter selbst.

Herr Poppenberg zeigt sich von dem zukunftsweisenden Beitrag seitens Herrn Rauschen begeistert und möchte gerne – sowohl privat als auch gewerblich – in die Höhe denken.

Herr Rauschen verweist auf höhere CO₂-Emissionen beim Bau in die Höhe. Er verfolge den Grundgedanken: „Wie viel Fläche brauche ich wirklich?“ Durch das Teilen von Räumen würde deutlich weniger große Flächen benötigt. Dabei müsse nicht unbedingt in die Höhe gebaut werden.

Herr Leson wirft ein, dass auf Neubauf Flächen „auf der grünen Wiese“ hoch gebaut werden könne. Jedoch nicht inmitten von Städten o.ä. da die Schutzansprüche der Nachbarn gewahrt werden müssten.

Herr Siebert betont seine Begeisterung von dem Vortrag und stellt heraus, dass man sich besonders bei zukünftigen Baugebieten mit der Thematik beschäftigen müsse. Bei Bedarf solle die Verwaltung auch externe Unterstützung hinzuziehen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr nimmt die Ausführungen zur Nachhaltigkeit von Gewerbegebieten zur Kenntnis.

3. Förderung von Photovoltaik-Anlagen B 2021/610/4974

Herr Siebert teilt mit, er befände sich in einer Zwickmühle, da er sich etwas anderes versprochen habe, aber grundsätzlich dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen würde. Ihn interessiert darüber hinaus, ob die Stadtwerke Ost Münsterland den Aufwand, der sich bei der Installation ergibt, für die Bürger unentgeltlich anbieten würden.

Frau Gröne entgegnet, dass es zu dem Service der Stadtwerke gehöre und diese daher auch einen Tausch des Zählers unentgeltlich anbieten würden.

Herr Reckmann befürwortet den Antrag und begrüßt jedes Kilowatt das gespart werden könne. Er erkundigt sich jedoch über den Ablauf der Beantragung und macht sich Sorgen, ob durch den Aufwand nicht etwas hinten rüber falle.

Frau Gröne spricht davon, dass es mittlerweile das 3. Förderprogramm sei und sie den Aufwand abschätzen könne. Das Antragsverfahren soll wie bei den Lastenrädern laufen, so müsse im Vorfeld ein Kostenvoranschlag eingereicht werden. Die Förderbewilligungen stelle sie selbst aus, dies sei kein großer Aufwand. Die Masse würde es schlussendlich ausmachen. Zudem seien im Haushalt weitere Kapazitäten für die Klimaschutzaufgaben angekündigt.

Herr Leson ergänzt, dass es, wie bei den Lastenrädern, ein Online-Formular geben werde.

Herr Vollenkemper stellt das grundsätzliche Interesse einer solchen Förderung in Frage. Er interessiert sich dafür, wie viele Personen sich bei diesem Aufwand überhaupt für ein solches Programm entscheiden würden.

Frau Gröne argumentiert damit, dass die Fördergelder für die Lastenfahrräder fast ganz ausgeschöpft seien.

Herr Knop verweist darauf, dass die Einspeisung der Solarmodule auf 600 Watt begrenzt seien.

Frau Gröne entgegnet, dass Anlagen bis 600 Watt beim Netzbetreiber vereinfacht gemeldet werden können. Größere Anlagen unterliegen einem ausführlichen Antragsverfahren und benötigen andere technische Voraussetzungen.

Herr Knop merkt an, dass die Anlagen „Kleinmodul-Anlagen“ genannt werden sollten, da diese nicht nur für den Balkon genutzt werden können.

Herr Kohaus interessiert sich für die technische Funktion und fragt, ob die Anlage einfach in eine Steckdose gesteckt werden könne.

Frau Gröne bejahte dies.

Herr Leifeld erkundigt sich, ob Mieter vorher das Einverständnis der Eigentümer benötigen würden.

Frau Gröne antwortet, dass die üblichen Bauvorschriften zu beachten seien, es in der Regel aber keiner Erlaubnis bedürfe, sobald keine baulichen Änderungen vorgenommen würden. Sie würde es jedoch empfehlen den Eigentümer darüber in Kenntnis zu setzen.

Herr Siebert entgegnet mit dem Einwand, dass der Eigentümer, solange die Brüstungshöhe nicht überschritten werde, darüber nicht in Kenntnis gesetzt werden müsse.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, ein Förderprogramm für Balkon-Solarmodule auszuarbeiten und hierfür im Rahmen der Etatberatungen 2022 ein Budget in Höhe von 10.000 € bereitzustellen.

4. Verkehrssituation Zur Marburg/ Auf dem Berge/ Nottbeck B 2021/III/4966

Herr Poppenberg berichtet, dass er bei einer Rundfahrt die Fahrbahnbreite gemessen habe. Er empfiehlt eine Breite von 3,20m zwischen den Leitlinien, da man die Fahrbahn möglichst eng halten solle.

Herr Reen entgegnet, dass man sich auf 3,50m verständigt habe. Das konkrete Festlegen solcher Details würde man vor Baubeginn klären. Vorrangig sei bei dieser Entscheidung der landwirtschaftliche Verkehr und die Sicherheit der Fahrradfahrer zu beachten.

Herr Reckmann fragt, ob die Anlieger diesen Plan unter Berücksichtigung des landwirtschaftlichen Verkehrs befürworten.

Herr Reen gibt an, dass alle aufgezeigten Maßnahmen im Vorfeld mit Vertretern der Anliegergemeinschaft besprochen wurden und es keine Einschränkungen gebe.

Herr Leson weist darauf hin, dass auch landwirtschaftliche Fahrzeuge an den Schwellen abbremsen müssen und dies auch zu Geräuschen führe. Diese Tatsache sei allerdings allen bewusst und mit der Arbeitsgruppe abgesprochen.

Herr Reckmann fragt ob die Anlieger einvernehmlich, dem Vorschlag von Herrn Reen zugestimmt hätten.

Herr Reen bejaht dies.

Herr Horstmann erkundigt sich, ob nach Aufstellen der Schilder Kontrollen geplant seien, die deren Einhaltung überwachen. Das bloße Aufstellen der Schilder würde Personen ohne berechtigtes Anliegen seiner Meinung nach nicht davon abhalten die Straßen zu befahren.

Herr Leson entgegnet, dass man größtenteils darauf vertrauen müsse, dass die Schilder beachtet werden. Den fließenden Verkehr dürfe nur die Polizei kontrollieren. Man versuche es Personen, die kein berechtigtes Anliegen haben, mit Hilfe der Schilder und Schwellen so unbequem wie möglich zu machen.

Herr Vollenkemper macht für die Situation eine fehlende südliche Autobahnzufahrt verantwortlich. Um diese sollte sich der Kreis Gütersloh kümmern, dieser habe jedoch einen entsprechenden ablehnenden Beschluss im Kreistag Gütersloh gefasst.

Herr Leson gibt an, dass man diesbezüglich aktuell noch in Gesprächen mit dem Kreis Gütersloh sei und weitere Möglichkeiten prüfe.

Herr Zummersch interessiert sich für die Möglichkeit von Schranken ähnlich wie beim Geisterholz. Die Anlieger könnten hier ebenfalls einen Schlüssel zum Öffnen der Schranken bekommen.

Herr Reen sagt, dass man diese Option noch nicht geprüft habe. Im Gewerbegebiet Aurea seien Schranken jedoch im Gespräch gewesen. Diese dürften auch verbaut werden, wenn die Stadt Oelde Eigentümer der Fläche ist. Am Wirtschaftsweg „Zur Marburg“ befürchte er jedoch, dass dies für die Landwirte vor Ort keine annehmbare Lösung sei.

Herr Leson verweist zudem auf den Publikumsverkehr des Hauses Nottbeck, der den Wirtschaftsweg als Zuwegung nutzt.

Herr Poppenberg merkt an, dass diverse Navigationsgeräte die kürzeste Strecke, welche häufig – wie auch in diesem Fall – über Anliegerstraßen oder Wirtschaftswege führt, anzeigen. Er sieht darin einen der Gründe für das hohe Verkehrsaufkommen und fragt, ob man Einfluss auf die Routen der Navigationsgeräte nehmen könnte.

Herr Reen bestätigte, dass dies schon probiert worden sei. Jedoch ohne Erfolg.

Herr Poppenberg weist darauf hin, dass es bei der Idee mit den Schranken nicht nur um den landwirtschaftlichen Verkehr ginge, sondern auch um den gewerblichen Verkehr, der zur Anlieferung oder Abholung die Wege ebenfalls nutzt. Daher sei das Setzen von Schranken nicht möglich.

Herr Vollenkemper fragt nach dem Standort des VZ 260.

Herr Reen teilt mit, dass dieses in der Nähe des Gewässers bei Haus Nottbeck angebracht werden soll.

Herr Vollenkemper erkundigt sich nach einer Wendemöglichkeit.

Herr Reen antwortet, dass es mit einem LKW schwierig sei zu wenden.

Herr Leson ergänzt, dass noch mit der Stadt Rheda-Wiedenbrück geklärt werden müsse, ob das VZ 260 auf deren Fläche platziert werden dürfe. Der Kreis Gütersloh sowie die Kreispolizei seien aktuell jedoch noch dagegen.

Herr Reen bestätigt, dass die Prüfung nach wie vor auf der Agenda stehe.

Herr Vollenkemper informiert sich, was die Polizei störe.

Herr Leson unterrichtet, dass es um weite Umwege und die damit verbundene CO₂-Emmission ginge. Nichts desto trotz handle es sich um einen Wirtschaftsweg und der Verkehr gehöre auf die klassifizierte Straße.

Herr Schwieder erkundigt sich, ob die Schwellen rechtsbündig – wie in dem Vortrag zu sehen ist- angebracht werden würden und der Fahrradfahrer somit dann nach links ausweichen müsse.

Herr Reen gibt an, dass das Bild im Vortrag nur der Verdeutlichung diene.

Herr Leson fügt hinzu, dass die Schwellen eine Breite bekämen, die garantiere, dass mindestens eine Seite des Autos drüberfahren müsse. Fahrräder könnten die Schwellen passieren, ohne darüber fahren zu müssen.

Herr Reckmann fragt bis wann eine Umsetzung stattfinden solle.

Herr Leson entgegnet, dass man plant Anfang 2022 mit der Umsetzung zu beginnen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde einstimmig folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Oelde beauftragt die Verwaltung, die Entschärfung der Verkehrssituation im Bereich der öffentlichen Wirtschaftswege **Zur Marburg / Auf dem Berge / Nottbeck** wie folgt umzusetzen:

1. Die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) werden durch Aufstellen des Verkehrszeichens VZ 260 (Verbot der Durchfahrt für Kraftfahrzeuge) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ in den Bereichen der genannten Wirtschaftswege durchgesetzt.
2. Im gesamten Bereich des Wirtschaftsweges Zur Marburg/Auf dem Berge sind beidseitig zur Begrenzung, Orientierung und optischen Einengung Fahrbahnmarkierungen mit einer Fahrbahnbegrenzung auf 3,50 m Breite aufzubringen.
3. Im Bereich der einmündenden öffentlichen Wege sind farbliche Fahrbahnmarkierungen (sog. Haifischzähne) zur Darstellung der Rechts-vor-Links Regelung aufzubringen.
4. Im Rahmen noch festzulegender Abschnitte sind Schwellen zu installieren. Diese Lösung gilt für die Gefahrenbereiche der Wirtschaftswege Zur Marburg, Auf dem Berge, Nottbeck.

5. Bericht der Klimaschutzmanagerin

M 2021/610/4973

In der Sitzung erfolgt ein mündlicher Bericht über aktuelle Themen und laufende Projekte zum Thema Klimaschutz.

Zu den Markierungen von Haltebereichen in der Goethestraße und der Kerkbreite merkt Herr Hellweg an, dass es schwierig sei, sich in der Straße zu bewegen, wenn die Parkmarkierungen abwechselnd links und rechts gekennzeichnet seien. Dadurch sei keine Ausweichmöglichkeit gegeben. Es sei sinnvoller, wenn diese Markierungen auf einer Seite wären.

Herr Leson wirft ein, dass ein versetztes Parken funktioniert, wenn genug Abstand zwischen den Parkbuchten gehalten würde.

Herr Hellweg gibt an, dass es seiner Ansicht nach besser passen würde, wenn lediglich auf einer Seite geparkt werden würde.

Herr Leson erläutert, dass das versetzte Parken notwendig sei, um bei Begegnungsverkehr ausweichen zu können.

Herr Siebert fragt, warum in der Goethestraße keine Einbahnstraße errichtet werden könne.

Herr Leson befürchtet, dass diese Idee von den Anwohnern nicht begrüßt werden würde, hält die Idee jedoch für generell möglich.

Herr Siebert bestätigt, dass es kein verkehrstechnisches Problem geben würde und dies die einfachste Lösung wäre.

Herr Leson erklärt, dass man die Situation vor Ort weiterhin beobachten und bei Bedarf erneut handeln müsse.

Herr Siebert möchte wissen ob an dem „Pättchen zur Axt in Richtung Pestalozziweg“ eine Laterne aufstellen könne, da dieser Weg sehr duster sei.

Herr Leson sagt eine Prüfung der örtlichen Gegebenheiten zu und verweist auf die Tatsache, dass nicht jedes Pättchen ausgeleuchtet werden könne, auch wenn die neuen Solar-Leuchten es einfacher machen würden.

Herr Siebert betont, dass dies dort wichtig sei, weil dort täglich viele Schüler lang fahren würden.

Herr Leson gibt an, die Situation vor Ort zu begutachten und anschließend eine Entscheidung zu treffen.

Herr Siebert fragt ob die Ladestation für E-Bikes hinter der Bücherei genutzt werden würde.

Frau Gröne erläutert, dass die meisten E-Bike-Nutzer von Zuhause aus mit einem vollen Akku losfahren würden und folglich keinen Bedarf hätten eine Ladestation zu nutzen.

Herr Siebert schließt auf einen ungünstigen Stellplatz, der zu versteckt sei, sodass die Ladestation nicht genutzt werden würde.

Frau Gröne bestätigt, dass die Ladestation verdeckt sei. Sie verweist jedoch auf ein Schild, welches die Ladestation ankündigt und betont, dass der Standort der Ladestation in den dafür vorgesehenen Apps auch als Standort gelistet sei.

Herr Reckmann erkundigt sich, ob die Solar-Leuchten entlang der Justiz-Vollzugsanstalt nur testweise eingesetzt werden oder ob dies der neue Standard werden solle.

Herr Leson erwidert, dass die Solar-Leuchten dort eingesetzt werden, wo keine Stromkabel für die Versorgung üblicher Laternen liegen. Aufgrund der hohen Kosten von Solarleuchten würde man für alle Fälle, in denen man über die notwendigen Stromkabel verfüge, weiterhin auf die günstigere Alternative zurückgreifen.

Herr Leifeld macht auf die Situation an der Tollstraße – südlich von Stromberg- aufmerksam. Hier gäbe es eine ähnliche Verkehrssituation wie auf den Straßen „Zur Marburg/ Auf dem Berge/ Nottbeck“. Er erkundigt sich, ob es dort eine ähnliche Lösung geben könnte.

Herr Leson bestätigt, dass dort in Teilen bereits eine Lösung umgesetzt wurde. Die Fortsetzung der Arbeiten im Jahr 2022 werde bereits geplant. Der Haushaltsplan sehe dieses für das kommende Jahr vor.

Herr Leifeld entgegnet, dass auch dort nach wie vor Raser unterwegs seien und folglich die Installation von Schwellen auch in diesen Straßen sinnvoll wäre.

Herr Leson hält dies generell für vorstellbar, gibt aber zu bedenken, dass man dieses Mittel der Verkehrsberuhigung nicht überbeanspruchen solle. Zunächst gelte es, im kommenden Jahr die Baumaßnahmen abzuschließen.

Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt, Energie, Mobilität und Verkehr nahm den Bericht der Klimaschutzmanagerin zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

Nachtrag

Folgende Großbäume werden im Herbst 2021 gefällt:

- Gesamtschule Düdingsweg Fahrradplatz (siehe Gutachten Dr.Walter);
1 Robine
- Jahn Stadion wegen Baumaßnahmen 2022 (mit Vorschädigungen)
2 Acer saccharinum
- Turnhalle Rembrandweg
1 Tilia
- In der Geist gegenüber Haus 69 (siehe Gutachten Dr.Walter)
1 Tilia
- Wiedenbrückerstraße 'Moorwiese' (siehe Gutachten Dr.Walter)
1 Quercus robur erl. 09.2021
- WAF-Straße Ecke Hohe Straße
1 Tilia
- Zum Drostenhof Grünfläche hinter den Schrebergärten/Edith Stein- Schule
1 Aesculus
- Zur Dicken Linde 53
1 Tilia
- In den Wellen schräg gegenüber Haus 8
1 Corylus
- Hans- Böckler-Straße
Am Waldrand nach der Erich-Kästner-Schule
1 Quercus robur

Zudem wird der Baubetriebshof im Zeitraum Herbst 2021 bis Februar 2022 ca. 180 Bäume neu pflanzen.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Herr Libor verweist auf einen Artikel, welcher kürzlich in der Zeitung stand, der davon berichtete, dass Unterflurcontainer in der Stadt Rheda-Wiedenbrück installiert worden sind. Die Stadt Rheda-Wiedenbrück habe hinsichtlich der Kosten eine Förderung erhalten, sodass die Kosten von ursprünglich etwa 20.000,00 € auf lediglich 3.500 € reduziert worden wären. Er fragt, ob es diese Option auch in Oelde geben könnte.

Herr Leson merkt an, dass diese Möglichkeit bereits in 2020 geprüft worden sei und auch hier im Umweltausschuss vorgestellt und diskutiert wurde. Er verweist im Zuge dessen auf zahlreiche Anforderungen und Probleme hinsichtlich der Standorte für Unterflurcontainer und die hohen Kosten. Hinzu komme, dass zur Entleerung dieser Container andere Fahrzeuge erforderlich seien, als zur Entleerung der überirdischen Container. Dies ziehe weitere Kosten

nach sich. Darüber hinaus gibt er an, dass man sich mit der Förderfähigkeit dieser Container auseinandersetzen und dies prüfen wolle.

Ergänzungen seitens der Verwaltung:

Die Prüfung der Möglichkeit im Oelder Stadtgebiet Unterflurcontainer zu installieren, ist Anfang 2020 bereits erfolgt. Grundsätzlich würde die Installation von Unterflurcontainern nur dort Sinn ergeben, wo sich reine Glascontainerstandorte befinden, damit der gesamte Standort in das Unterflursystem überführt werden kann. Dies grenzt die Zahl der möglichen Standorte bereits ein. Darüber hinaus müssen für die Unterflurcontainer die Flächen etwa 3m tief, 8m lang und 2,5 m breit ausgehoben werden können. Hierzu muss der Untergrund frei von Versorgungsleitungen und Wurzelwerk sein, was es für jeden möglichen Standort detailliert zu prüfen gilt. Die Prüfung der Standorte erfolgt zusätzlich zu einer eigenen Prüfung auch von den Firmen, die die Montage von Unterflurcontainern anbieten. Ein weiterer Aspekt, den es zu beachten gilt ist, dass laut diversen Anbietern für Unterflurcontainer eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,5 m gegeben sein muss, sowie eine Aufstellfläche von mindestens 15 m Länge mit maximal 5 % Gefälle für das Sammelfahrzeug. Die Straße selbst muss über eine Traglast von mindestens 26 t verfügen und die Durchfahrtshöhe muss durchgehend mindestens 4,2 m betragen. Zusätzlich muss die lichte Höhe über dem Unterflurcontainer mindestens 9 m betragen. Die Behälter sollten außerdem möglichst nicht über einen Gehweg hinweg entleert werden müssen, da dieser für jede Leerung vor dem Heben des Behälters abgesperrt werden müsste. Außerdem ist es notwendig, dass der Standort vorwärts angefahren werden kann und in gleicher Richtung wieder verlassen werden kann – ein Rückwärtsfahren ist grundsätzlich nicht erlaubt. Neben den hohen Anforderungen an die Örtlichkeiten für die Installation von Unterflurcontainern war auch der extrem hohe Preis ein Argument, weshalb die Einführung von Unterflurcontainern vorerst nicht geplant ist. Während ein normaler Glascontainer etwa 1.000,00 € kostet und kostenfrei von den beauftragten Firmen, in unserem Fall die Firma Reiling, bereitgestellt werden, belaufen sich die Kosten für Unterflurcontainer häufig auf 15.000,00 bis 20.000,00 €. Die in der Sitzung angesprochene Förderung, die die Stadt Rheda-Wiedenbrück für die Installation eines Unterflurcontainerstandortes erhalten hat sind leider keine öffentlichen Fördergelder, sondern Gelder die privaten Investoren freiwillig bereitgestellt haben. Grundsätzlich sieht die Verwaltung somit vorerst weiterhin von einer Installation von Unterflurcontainern ab. Dennoch ist seitens der Verwaltung die Option für die Installation von 1-2 Unterflurcontainerstandorten in der Systemvereinbarung festgehalten worden, sodass die Option dazu jederzeit bestünde.

Uli Schwieder
Vorsitzender

Vanessa Wolf
Schriftführerin